



Interessenten für den Wochenmarkt gesucht

Anträge auf Zuweisung eines Standplatzes für den Zeitraum 2024-2025 vom 1. März bis 31. Mai möglich

FULDA (mr/jo). Der Fuldaer Wochenmarkt ist fester Bestandteil der Infrastruktur und dient als beliebter Treffpunkt. Ebenso ist er touristischer Anziehungspunkt sowie Frequenz- und Umsatzbringer für die Innenstadt. Regelmäßig werden die Standplätze für die Marktbesucher geschrieben – in Kürze ist es wieder soweit.

wertige, frische und jahreszeitliche Produkte, Delikatessen, selbstgewonnene und verzehrfertige Erzeugnisse – bietet der Fuldaer Wochenmarkt ein gut organisiertes Einkaufsziel und hebt sich von anderen Anbietern und Einkaufsmöglichkeiten mit seiner Ausstrahlung, individueller Beratung und direktem Händlerkontakt ab.

Der Wochenmarkt findet regelmäßig mittwochs und samstags in der Zeit von 7 Uhr bis 13.30 Uhr statt. Die

Öffnungszeiten sind Pflichtzeiten für die Beschicker.

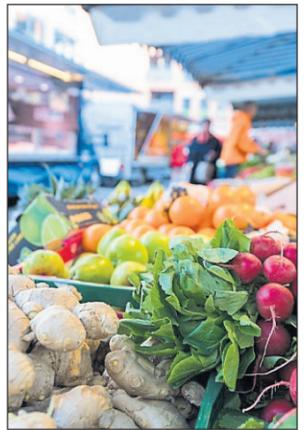
Für den Wochenmarkt werden demnächst die Standplätze für den Zeitraum 2024/2025 (01.01.2024 bis 31.12.2025) vergeben. Anträge dafür sind in der Zeit vom 1. März 2023 bis 31. Mai 2023 zu stellen. Bitte beachten Sie, dass das Bewerbungsverfahren bevorzugt per E-Mail bearbeitet wird, Bewerbungsunterlagen bitte digital an gewerbe@fulda.de. Alternativ kann die

Bewerbung in Schriftform eingereicht werden, und zwar an die Adresse:

**Magistrat der Stadt Fulda
Rechts- und Ordnungsamt
z. Hd. Frau Rottorf
Schlossstraße 1
36037 Fulda**

Neben dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bewerbungsformular müssen dem Antrag Bilder beigelegt sein, die den Verkaufsstand sowie das

Warenangebot aussagekräftig darstellen. Anträge, die außerhalb dieser Frist eingehen, können zurückgewiesen werden. Das Bewerbungsformular, Informationen zum Ablauf sowie die Satzung über den Wochenmarkt der Stadt Fulda sind im Internet unter der Adresse <https://wochenmarkt-fulda.de/> zu finden. Für telefonische Rückfragen steht Frau Rottorf unter der Nummer (0661) 102-1328 gerne zur Verfügung.



Der Wochenmarkt bietet Obst, Gemüse, Fleisch-, Backwaren und vieles mehr. Foto: Stadt Fulda

Mit seinem Warenangebot – spezielle, regionale, hoch-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Am **Mittwoch, 22.02.2023, 18:00 Uhr**, findet eine Sitzung des Beirates der Menschen mit Behinderungen beim Magistrat der Stadt Fulda im Sitzungszimmer D 105 (Kurfürstenzimmer) des Stadtschlusses statt.

Fulda, 10. Februar 2023

Die Vorsitzende
Lea Widmer

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Informationen aus dem Beirat
3. Sieger der Wahl zur besonders guten Zusammenarbeit mit dem BMB
4. Sachstand und Debatte zum Thema barrierefreie Wahlen im Oktober 2023
5. Barrierefreiheit und Verbesserungsvorschläge im Landschaftspark, Teil des Schlossgartens
6. Sachstand bei der Umsetzung der Barrierefreiheit im zukünftigen Tierpark Fulda und bei der Landesgartenschau allgemein
7. Sonstiges BMB vom 22.02.2023

Ortsbeiratssitzung

Dienstag, 28.02.2023, 19:00 Uhr, Bürgerhaus Gläserzell, Sitzung des Ortsbeirates Gläserzell

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Bericht des Ortsvorstehers
4. Veranstaltungen und Terminplan 2023
5. Anbindung an den Öffentlichen AST und Bürgerbus
6. Bauwagen – Beleuchtung/Radio/Heizofen Montage
7. Verwendung Kultur-/Seniorenmittel 2023
8. Anfragen und Anträge aus der Bürgerschaft

Roman Namyslo,
Ortsvorsteher

Ortsbeiratssitzung

Mittwoch, 01.03.2023, 19:00 Uhr, Bürgerhaus Dietershan, Sitzung des Ortsbeirates Dietershan

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Aktueller Stand und Planung Umbau Bürgerhaus/Feuerwehrhaus
4. Anträge und Anfragen

Haiko Fillauer,
Ortsvorsteher

Ortsbeiratssitzung

Montag, 06.03.2023, 19:00 Uhr, Vereinshaus des KSV Niesig, Sitzung des Ortsbeirates Niesig

Tagesordnung

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Anträge Haushalt 2024
3. Anträge/Anfragen

Rudolf Girbardt,
Ortsvorsteher

Öffentliche Zustellung

durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Tom Keppler

Gemäß § 1 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes (HessVwZG) vom 13.12.2012 (GVBl. I, S. 622) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354)

wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument

der Behörde:

Magistrat der Stadt Fulda, Amt für Jugend, Familie und Senioren, Unterhaltsvorschussstelle

Datum und Aktenzeichen der zuzustellenden Dokumente:

51/04 UVK 006-04285 vom 26.10.2022

51/04 UVK 001-03527 vom 26.10.2022

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

**Tom Keppler
Gallasiniring 21
36043 Fulda**

öffentlich zugestellt wird.

Da sich der oben genannte Zustellungsadressat unbekanntem Ort aufhält und die Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort ergebnislos verliefen, muss die Zustellung öffentlich erfolgen.

Das Dokument kann vom Betroffenen oder seinem Bevollmächtigten (unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht) montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bonifatiusplatz 1+3

Zimmer: 236, Gebäude: Palais Buttlar

abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen oder durch Fristversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Fulda, den 09.02.2023

Im Auftrag
gez. Schuhmann

Amtliche Bekanntmachung

20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda „Erweiterung Sportplatz Haimbach“

- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Erstbeteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat in ihrer Sitzung am 06.02.2023 die Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und die Erstbeteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB für die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda „Erweiterung Sportplatz Haimbach“ beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Siedlungsrand des Stadtteils Haimbach. Es grenzt nordöstlich an ein Wohngebiet und an den bestehenden Sportplatz an. Außer in östlicher Richtung befinden sich rundherum landwirtschaftliche Flächen. Es wird nordöstlich von der Eichhornstraße erschlossen, einer nach dem Bau des Westrings zurückgebauten Verbindungsstraße zwischen Haimbach und Rodges.

Das Änderungsgebiet umfasst die Flurstücke 20/43 und 20/45, Gemarkung Haimbach, Flur 1 und hat eine Gesamtgröße von rund 2,04 ha. Der genaue Geltungsbereich ist in der Planskizze dargestellt.



Der Haimbacher Sportverein gehört zu den mitgliederstärksten Vereinen in Fulda und obwohl er bereits auf verschiedene Plätze im Umfeld zu Trainingszwecken ausweicht, ist der Spiel- und Trainingsbetrieb im Winterhalbjahr stark eingeschränkt, da die Naturrasenplätze nicht genutzt werden können.

Für die Erweiterung der Sportanlage wurden bereits mit der 4. Flächennutzungsplanänderung die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Im Rahmen der Sportplatzplanung wurde jedoch festgestellt, dass der Höhenunterschied der Erweiterungsfläche aufgrund der Bodengeologie, bestehend aus Muschelkalk, nur durch einen hohen baulichen und finanziellen Aufwand umgestaltet und ebenerdig hergestellt werden kann. Die vorgesehene Erweiterungs-

fläche ist somit ungeeignet. Als alternative Fläche in unmittelbarer Nähe der bestehenden Sportanlage wird daher die Fläche nordwestlich des A-Feldes in Betracht gezogen.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau des neuen Sportplatzes zu schaffen, ist eine erneute Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Gemäß § 2 (4) BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die zu erwartenden Umweltauswirkungen zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Teil der Begründung und enthält Angaben zu den Schutzgütern:

- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Geologie, Boden, Wasser, Landschaftsbild, Klima, Luft und Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels,
- Bevölkerung, Schall- und Lichtemissionen, Erholungsnutzung, Kultur- und Sachgüter sowie zu
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern,
- Schutzgebieten, Abfall und Abwasser sowie Energienutzung,
- Darstellungen des Regionalplans und sonstiger Pläne.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet in der Zeit vom

22.02.2023 bis 23.03.2023

statt.

Während dieser Zeit liegen der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, die Begründung mit integriertem Umweltbericht sowie die Lichttechnische Untersuchung des Büros Möhler + Partner beim Magistrat der Stadt Fulda, Stadtschloss, Schlossstraße 1, Bürgerbüro, zur allgemeinen Einsichtnahme aus und können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Donnerstag	von 08:00–18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00–12:00 Uhr
Freitag	von 08:00–15:00 Uhr
und Samstag	von 09:00–12:00 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Alle Unterlagen sind während der Auslegungsfrist im Internet unter

<http://www.bauen-fulda-stadt.de>

sowie über das Internetportal des Landes Hessen unter

<https://bauleitplanung.hessen.de/flaechennutzungsplaene-in-hessen-a-z/d-f>

veröffentlicht. Wir bitten, vorzugsweise diesen Weg der Einsichtnahme zu wählen.

Stellungnahmen zu dem Flächennutzungsplanänderungsentwurf können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu folgenden Sprechzeiten beim Magistrat der Stadt Fulda – Stadtplanungsamt – vorgebracht werden:

Montag bis Donnerstag:	8:30–12:30 Uhr und 14:00–16:00 Uhr,
Freitag:	8:30–13:00 Uhr.

Weitere Informationen zum Verfahrensablauf und den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtplanungsamtes.

Um vorherige Terminvereinbarung bei dem zuständigen Sachbearbeiter unter der Telefonnummer 0661/102-1630 oder im Sekretariat unter 0661/102-1611 wird gebeten.

Wir weisen weiterhin darauf hin, dass alle personenbezogenen Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet werden und die Beteiligten konkludent hierzu ihre Zustimmung erteilen.

Fulda, den 09.02.2023

gez. Dr. Heiko Wingefeld
Oberbürgermeister

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4–6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115 schreibt im Rahmen der Erweiterung Dietershan Sanitärarbeiten aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/19234 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Hinweis auf offenes Verfahren gemäß VgV § 15

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4–6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, schreibt die Schülerbeförderung für den freigestellten Schülerverkehr zu Förderschulen im Stadtgebiet von Fulda aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/19295 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.